



## Elternbrief der Schulleitung

Creglingen, 13.10.2021

Liebe Eltern unserer Schülerinnen und Schüler,

am 02.10.2021 hat das Kultusministerium Baden-Württemberg über eine Pressemitteilung eröffnet, dass die **Maskenpflicht am Platz** ab Montag, 18.10.2021 in den Schulen wegfallen soll. Da diesbezüglich bis zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Informationen durch das Ministerium an uns herangetragen wurden, gehen wir davon aus, dass diese Ankündigung ab kommendem Montag mit der Verkündung der neuen *Corona-Verordnung Schule* umgesetzt wird.

Konkret beschreibt das Kultusministerium die Lockerung der Maskenpflicht wie folgt:

*Die aktuellen Infektionszahlen in Baden-Württemberg und auch der Blick auf die Entwicklung in anderen Bundesländern, die schon länger wieder im Schulbetrieb sind, ermöglichen es, dass die Maskenpflicht am Platz ab dem 18. Oktober entfallen wird. Die vorsichtige Lockerung der Maskenpflicht gilt dabei nur, wenn die Schülerinnen und Schüler am Platz sitzen. Auf den Begegnungsflächen in den Gebäuden (Flur, Treppenhaus, Toiletten, ...) bleibt die Maskenpflicht weiter bestehen! Die Maskenpflicht wird auch nur in der Basis- und Warnstufe entfallen – sollte die Alarmstufe in Kraft treten, gilt die Maskenpflicht umgehend auch wieder am Platz. Sollte sich zeigen, dass die Lockerung bei der Maskenpflicht zu einer großen Zahl an Infektions- und Quarantänefällen führt, dass ganze Klassenverbände vermehrt in Quarantäne müssen oder mehrere Schulen vorübergehend geschlossen werden müssen, behält sich die Landesregierung ausdrücklich vor, die Maskenpflicht als Sicherheitszaun für den Präsenzbetrieb auch in der Basis- und Warnstufe wieder einzuführen.*

*Die engmaschige Testung der Schülerinnen und Schüler wird weiter beibehalten – es gilt nach wie vor, dass die Schülerinnen und Schüler drei Antigenschnelltests pro Woche durchführen werden. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler positiv getestet wird, gilt zudem weiterhin, dass dieser Schüler bzw. diese Schülerin in Quarantäne muss. Die Quarantäneregeln für die Klasse werden nicht geändert. Das bedeutet, dass bei einem Corona-Fall die Schülerinnen und Schüler der Klasse oder Lerngruppe weiterhin für fünf Schultage täglich getestet werden. Außerdem müssen in diesem Fall alle Kinder und Jugendlichen der jeweiligen Klasse für fünf Tage auch am Platz die Maske tragen.*

Bitte bedenken Sie, dass in den Bussen die Maskenpflicht ggf. noch weiter besteht.

**Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen und sind guter Hoffnung, dass wir Ihnen noch vor den Herbstferien einen „normalen“ Elternbrief aus dem Schulleben weiterreichen können.**

Diana Romen  
**Realschulrektorin**

Michael Frank  
**Realschulkonrektor**

Markus Häfner  
**Konrektor**